



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 31.01.2024

Das Startchancen-Programm jetzt entsprechend vorbereiten!

Das Startchancen-Programm des Bundes startet im Schuljahr 2024/2025. Bereits jetzt sind dafür Vorkehrungen zu treffen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage bestimmt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, welche Schulen die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ am meisten betreffen? 3
- 1.2 Wie viele dieser Schulen sind bereits in bestehende Programme einbezogen? 3
- 2.1 Wie hoch werden die Finanzmittel des Bundes in diesem Programm sein, die nach heutigem Stand jährlich nach Bayern gehen werden (bitte aufschlüsseln nach den drei Säulen)? 3
- 2.2 Welche bestehenden schulbezogenen Projekte und laufenden Aktivitäten sollen als Landesbeitrag eingebracht werden, um die vom Bund geforderte Kofinanzierung für die drei Säulen zu leisten? 3
- 2.3 Welche bereits veranschlagten oder zusätzlichen Landesmittel sollen im Haushalt 2024 und 2025 dafür vorgesehen werden? 3
- 3.1 Plant der Freistaat, das Programm sukzessive aufwachsen zu lassen? 3
- 3.2 Wie ist der langfristige Finanzierungsplan des Freistaates für das Startchancenprogramm? 3
4. Welche Planungen bestehen bezüglich der Beteiligung von Schulen und Sachaufwandsträgern? 3
5. Inwiefern sind die durch das Programm notwendigen zusätzlichen Ressourcen für eine systemische Begleitung und Steuerung der Schulen bereits eingeplant? 3
6. Welche zusätzlichen, auf Bayern abgestimmten Vereinbarungen gibt es neben der Verwaltungsvereinbarung noch? 4
7. Wie unterstützt der Freistaat den Bund bei der Evaluation des Programms? 4

8.	Welchen Vertreter schickt Bayern in den Lenkungskreis, der beim Bund für dieses Programm eingerichtet wird?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.02.2024

- 1.1 Auf welcher Grundlage bestimmt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, welche Schulen die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ am meisten betreffen?**
- 1.2 Wie viele dieser Schulen sind bereits in bestehende Programme einbezogen?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die in Bayern erarbeiteten Kriterien zur Schulauswahl müssen zunächst mit dem noch einzurichtenden Lenkungskreis des Startchancen-Programms, in dem der Bund und die Länder vertreten sind, abgestimmt werden. Erst auf dieser Basis kann eine konkrete Schulauswahl erfolgen. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen möglich.

- 2.1 Wie hoch werden die Finanzmittel des Bundes in diesem Programm sein, die nach heutigem Stand jährlich nach Bayern gehen werden (bitte aufschlüsseln nach den drei Säulen)?**

Nach derzeitigem Verhandlungsstand sollen auf Bayern Bundesmittel in maximal folgender Höhe entfallen:

- Säule I: 484.576.119 Euro (insgesamt auf zehn Jahre gesehen)
- Säulen II und III: jeweils 47.565.945,40 Euro (pro Jahr)

- 2.2 Welche bestehenden schulbezogenen Projekte und laufenden Aktivitäten sollen als Landesbeitrag eingebracht werden, um die vom Bund geforderte Kofinanzierung für die drei Säulen zu leisten?**
- 2.3 Welche bereits veranschlagten oder zusätzlichen Landesmittel sollen im Haushalt 2024 und 2025 dafür vorgesehen werden?**
- 3.1 Plant der Freistaat, das Programm sukzessive aufwachsen zu lassen?**
- 3.2 Wie ist der langfristige Finanzierungsplan des Freistaates für das Startchancenprogramm?**
- 4. Welche Planungen bestehen bezüglich der Beteiligung von Schulen und Sachaufwandsträgern?**
- 5. Inwiefern sind die durch das Programm notwendigen zusätzlichen Ressourcen für eine systemische Begleitung und Steuerung der Schulen bereits eingeplant?**

6. **Welche zusätzlichen, auf Bayern abgestimmten Vereinbarungen gibt es neben der Verwaltungsvereinbarung noch?**

7. **Wie unterstützt der Freistaat den Bund bei der Evaluation des Programms?**

Die Fragen 2.2 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der aktuell noch nicht ratifizierten Rechtsgrundlagen und der noch ausstehenden Abstimmungen mit dem noch einzurichtenden Lenkungskreis des Startchancen-Programms können derzeit keine Aussagen zu den in den Fragen angesprochenen Aspekten des Startchancen-Programms getroffen werden.

8. **Welchen Vertreter schickt Bayern in den Lenkungskreis, der beim Bund für dieses Programm eingerichtet wird?**

Bund und Länder richten einen Lenkungskreis auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre beziehungsweise Staatsrätinnen und Staatsräte ein. In Bayern entspricht dies der Ebene des Amtschefs.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.